

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß Nelterer Linie.

N^o 2.

(Ausgegeben am 23. März 1897).

5. Regierungs-Bekanntmachung

vom 2. März 1897,

die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Verein
„Turnerschaft“ in Greiz betreffend.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur vom 27. vor. Mts. sind dem Verein
„Turnerschaft“ in Greiz auf geschehenes Ansuchen die Rechte einer juristischen
Person bis auf Widerruf verliehen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß
gebracht wird.

Greiz, am 2. März 1897.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung.
v. Dietel.

Saupe.

6. Patent

vom 19. März 1897,

die für das Jahr 1897 zu entrichtende Einkommensteuer betreffend.

Unter Bezugnahme auf das am 16. December vor. Ja. erlassene Patent
bezüglich der im Jahre 1897 zu entrichtenden Landesabgaben (Ges. S. 1896
S. 39) werden die im laufenden Jahre zu entrichtenden 9 Termine Einkommen-
steuer wie folgt ausgeschrieben: